

Nutzungsentgelte für Räume der Stadt Greven **Entgeltordnung als Anlage zur Richtlinie zur Nutzung von Räumen der Stadt Greven**

1. Allgemeines

1. Entgeltfreiheit besteht für städtische Nutzungen. Als städtische Nutzungen gelten Nutzungen der Stadtverwaltung, der politischen Gremien (Rat, Ausschüsse, Beiräte) und aller Organisationen, die sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Greven befinden.
2. Für nicht entgeltfreie Nutzungen wird ein Entgelt erhoben. Die folgenden Tarife werden angewandt auf die im Geltungsbereich der Richtlinie zur Nutzung von Räumen der Stadt Greven dargestellten Räume und Flächen zur privatrechtlichen Nutzung gegen Miete.
3. Die Einteilung in die Tarife erfolgt, sofern für die jeweiligen städtischen Einrichtungen nicht anders geregelt, nach Anfrage der Nutzer*innen durch die Stadt Greven, Fachdienst 3.1, Kardinal-von-Galen-Straße 5, 48268 Greven.
4. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Nutzungszweck und wird auf Grundlage der jeweiligen Raumgrößen ermittelt. Die anzuwendende Quadratmeterzahl bezieht sich auf die in den jeweiligen Grundrissen ausgewiesene Bruttoraumfläche des angemieteten Raums oder der angemieteten Fläche.
5. Kosten zur Herrichtung und Einrichtung der Mietobjekte, insbesondere bei Räumen und Flächen für mehr als 200 Personen, werden unabhängig vom Nutzungsentgelt abgerechnet und vollständig von den Nutzer*innen getragen.
6. Im Falle der Verwendung von Räumen und Flächen zur dauerhaften Lagerung werden individuelle Vereinbarungen zwischen der Stadt Greven und den Nutzer*innen getroffen. In begründeten Fällen kann die Stadt Greven den Nutzer*innen Entgeltfreiheit gewähren, sofern die Räume und Flächen ausschließlich zur Lagerung genutzt werden.
7. Alle Preise sind in netto angegeben. Im Rahmen der Vertragserstellung können je nach Nutzungsart auf die Gesamtsumme 19 % Umsatzsteuer aufgeschlagen werden.
8. In den Entgelten sind enthalten:
 - Versorgungskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung),
 - Bereitstellung von Verbrauchsmaterial für die Sanitäreinrichtungen,
 - Endreinigung.
9. Bei starken, über das übliche Maß hinausgehenden Verschmutzungen kann die Stadt Greven den Nutzer*innen den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung stellen.

2. Tarife für Räume und Flächen bis zu 200 Personen

2.1 Gemeinwohltarif

Der Gemeinwohltarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen,

- die auf Grundlage von § 52 AO einem gemeinnützigen Zweck zuzuordnen sind und
- einen Beitrag zum öffentlichen kulturellen Leben leisten und
- keine wirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsichten haben.

Der Tarif beträgt **0,15 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 0,15 €/m² berechnet.

2.2 Privattarif

Der Privattarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen,

- die keine wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht haben
- oder keinen Beitrag zum öffentlichen kulturellen Leben in Greven leisten.

Der Tarif beträgt **0,50 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 0,50 €/m² berechnet.

2.3 Gewerblicher Tarif

Der gewerbliche Tarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen hinter denen eine direkte oder indirekte Gewinnerzielungsabsicht für wirtschaftliche Zwecke steht.

Der Tarif beträgt **1,00 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 1,00 €/m² berechnet.

3. Tarife für Räume und Flächen für mehr als 200 Personen

3.1 Gemeinwohltarif

Der Gemeinwohltarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen,

- die auf Grundlage von § 52 AO einem gemeinnützigen Zweck zuzuordnen sind und
- einen Beitrag zum öffentlichen kulturellen Leben leisten und
- keine wirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsichten haben.

Der Tarif beträgt **0,25 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 0,25 €/m² berechnet.

3.2 Privattarif

Der Privattarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen,

- die keine wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht haben
- oder keinen Beitrag zum öffentlichen kulturellen Leben in Greven leisten.

Der Tarif beträgt **0,60 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 0,60 €/m² berechnet.

3.3 Gewerblicher Tarif

Der gewerbliche Tarif wird angewandt auf alle öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen hinter denen eine direkte oder indirekte Gewinnerzielungsabsicht für wirtschaftliche Zwecke steht.

Der Tarif beträgt **1,10 €/m²** für eine Nutzungsdauer von **bis zu 4 Stunden**.

Jede weitere, angebrochene Nutzungsstunde wird einzeln mit jeweils 1,10 €/m² berechnet.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.